**Versicherungsmaklervertrag\***

**zwischen**

**(Maklerstempel)**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | - nachfolgend Makler genannt - |

**und**

**Erster Kunde**

**Name, Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Zweiter Kunde**

**Name, Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Adresse PLZ/Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Email: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

- nachfolgend Kunde genannt -

**Präambel**

Der Makler ist Versicherungsmakler mit Genehmigung nach § 34 d Abs. 1 GewO. Er ist im Vermittlerregister mit der **Registernummer D‑\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** registriert. Auskünfte zum Vermittlerregister und zur Registrierung des Maklers erteilt die gemeinsame Stelle im Sinne des § 11 a Abs. 1 der GewO.

Hierbei handelt es sich um den Deutschen Industrie und Handelskammertag (DIHK) e. V., Breitestraße 29, 10178 Berlin. Die zuständige Aufsichtsbehörde des Maklers ist die **Industrie- und Handelskammer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Adresse/Ort)\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.**

Durch den Kunden können folgende Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin und Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin.

Der Makler ist unabhängig. Er unterhält keine Beteiligungen an Versicherungsunternehmen und Versicherungsunternehmen unterhalten keine Beteiligung an seinem Unternehmen.

**§ 1 Vertragsgegenstand**

1.1.   Der Makler übernimmt die Vermittlung von Versicherungsschutz auf Basis der vom Kunden mitgeteilten Wünsche und Bedürfnisse und die Betreuung der beim Kunden bereits bestehenden Versicherungsverträge, die in der beigefügten Vertragsaufstellung aufgeführt sind. Der Kunde stimmt einer Übertragung dieser Versicherungsverträge in den vom Makler verwalteten Versicherungsbestand zu. Der Makler und der Kunde vereinbaren, dass sich die Tätigkeit des Maklers nur auf die dem Makler übertragenen Verträge bezieht. Die Übernahme der Betreuung beginnt ab einer entsprechenden Bestätigung durch den Makler.

1.2.   Der Makler übernimmt hinsichtlich dieser Verträge gegenüber dem Kunden folgende Pflichten:

a) Verwaltung, Überwachung, Fristenkontrolle und laufende Betreuung der Versicherungsverträge und gegebenenfalls Anpassung des Versicherungsschutzes oder der Vertragskonditionen an veränderte Risikoumstände, die dem Makler vom Kunden mitgeteilt werden.

b) Unterstützung des Kunden im Schaden- oder Leistungsfall, einschließlich der Verhandlungen mit dem Versicherer.

1.3.   Die Prüfung einer etwaigen Anpassung der bestehenden Versicherungsverträge erfolgt grundsätzlich jeweils erst zum nächstmöglichen Kündigungstermin. Eine zwischenzeitliche Anpassung der Verträge wird nur nach konkreter Anfrage durch den Kunden durchgeführt.

1.4.   Der Makler berücksichtigt bei dem Abschluss neu zu vermittelnder Versicherungsverträge lediglich solche Versicherer, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten sowie Vertragsbedingungen in deutscher Sprache und nach deutschem Recht anbieten. Deckungskonzepte, die für den Makler am Versicherungsmarkt nicht frei zugänglich sind und nicht unmittelbar von den Versicherungsgesellschaften angeboten werden, können vom Makler grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Die Vermittlung und Beratung im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherungen insbesondere der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, ist nicht Gegenstand des Vertrages.

**§ 2 Bevollmächtigung**

2.1.   Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Er nimmt daher unabhängig die Versicherungsinteressen des Kunden wahr. **Hierzu bevollmächtigt ihn der Kunde in einer gesonderten Vollmachtsurkunde, die dem Makler als Nachweis für die notwendige Legitimation gegenüber den Versicherungsgesellschaften dient.**

2.2.  Soweit die Vollmacht den Makler zur Kündigung und zum Neuabschluss von Versicherungsverträgen bevollmächtigt, wird der Makler hiervon nur Gebrauch machen, nachdem er zuvor eine entsprechende Weisung des Kunden eingeholt hat. Wünscht daher der Kunde ein Tätigwerden auf Grund der Vollmacht, muss er dies ausdrücklich gegenüber dem Makler anweisen. Der Makler ist berechtigt Untervollmachten zu erteilen.

**§ 3 Kosten der Maklertätigkeit**

Die Kosten der Tätigkeit des Maklers sind Bestandteil der Versicherungsprämie und werden dem Makler von der Versicherungsgesellschaft vergütet. Weitere Kosten für die Tätigkeit des Maklers entstehen dem Kunden grundsätzlich nicht.

**§ 4 Vertragsbeginn / Dauer**

Dieser Maklervertrag beginnt am 01. des Folgemonats, frühestens jedoch mit der beiderseitigen Unterschrift und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Der Kunde verpflichtet sich, während der Vertragsdauer keinen anderen Versicherungs­vermittler mit dem in § 1 benannten Vertragsgegenstand zu beauftragen.

**§ 5 Mitwirkung des Kunden**

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er, um eine interessengerechte Beratung durch den Makler zu erhalten, zu einer vollständigen und wahrheitsgemäßen Erteilung von Angaben bezüglich seiner Risikoverhältnisse und dem Verlauf bestehender Versicherungsverträge verpflichtet ist. Anderenfalls kann eine ordnungsgemäße Erledigung der Beauftragung durch den Makler nicht erfolgen. Der Kunde muss etwaige von ihm geführte Korrespondenz mit Versicherern und Vorversicherern und weitere notwendige Unterlagen zur Ausführung des Auftrages dem Makler vollständig und rechtzeitig übergeben, damit dem Makler eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

Soweit sich die Rechts- und Risikoverhältnisse des Kunden nach der Antragsstellung oder nach dem Abschluss eines Versicherungsvertrages in einer Form ändern, die für den jeweiligen Versicherungsschutz relevant sein könnten, wird der Kunde den Makler hierüber informieren. Eine Pflicht zum Tätigwerden des Maklers ohne eine solche Mitteilung des Kunden besteht nicht.

**§ 6 Urheberrecht**

Der Kunde verpflichtet sich, die Arbeitsergebnisse des Maklers nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiter zu geben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Für Versicherungsanalysen und individuelle Deckungskonzepte nimmt der Makler Urheberrechtschutz nach den Bestimmungen des Urhebergesetzes in Anspruch.

**§ 7 Haftung**

Der Makler unterhält zur Absicherung seiner Haftungsansprüche gegenüber dem Kunden eine Berufshaftpflichtversicherung in dem gesetzlich geforderten Umfang.

Für den Fall, dass der Makler gegen eine seiner Pflichten aus dem Vertrag nur leicht fahrlässig verstößt, ist seine Haftung auf diesen Versicherungsumfang im Schadensfall begrenzt.

Die Begrenzung gilt nicht für grob fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten des Maklers, sowie für die Verletzung einer Kardinalpflicht. Sofern der Kunde auf Grund des Wertes der zu versichernden Sache oder der Höhe des zu versichernden Risikos einen, gegenüber dem gesetzlichen Mindestmaß, erhöhten Haftpflichtversicherungsschutz des Maklers wünscht, ist der Makler bereit, eine höhere Deckung im Einzelfall abzuschließen. Die Kosten hierfür sind vom Kunden zu tragen.

**§ 8 Rechtsnachfolge**

Sofern der Makler sein Geschäft durch die Ergänzung weiterer Makler erweitert, oder aber sein Unternehmen auf einen anderen Makler überträgt, willigt der Kunde bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen Makler ein. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass in einem solchen Fall die für die Vermittlung und für die Betreuung von zukünftigen, bzw. bestehenden Versicherungsverträgen erforderlichen Informationen und Unterlagen durch den Makler weitergegeben werden.

**§ 9 Kontaktaufnahme und Einwilligung zur Datenverarbeitung nach EU-Datenschutz-grundverordnung (DSGVO)**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz­grundverordnung (DSGVO) und dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

a) zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten und vorvertraglichen Pflichten im Rahmen der Angebotseinholung, Risikoerfassung und -bewertung (Art. 6 Abs.1b DSGVO)

b) und im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs.1f DSGVO) zur Wahrung der berechtigten Interessen des Maklers zur Erfüllung der übernommenen Aufgaben.

Der Kunde willigt ein, dass der Makler oder von ihm beauftragte Dritte mit ihm und Personen, die zu seinem Haushalt gehören, per Telefon, per Telefax, per E-Mail und anderen möglichen Kommunikationsmitteln Kontakt aufnimmt **(Nichtzutreffendes bitte streichen)** und hierbei sowohl Informationen zu bestehenden Versicherungsverträgen als auch zu neuen Angeboten und Vertrags­vorschlägen erteilt.

|  |
| --- |
| Der Kunde willigt hiermit ein, dass seine personenbezogenen Daten (insbesondere auch solche zu seinen finanziellen Verhältnissen und seinem Gesundheitszustand), die er im Rahmen von Datenaufnahmen, Beratungsdokumentationen, Vertragsabschlüssen oder der Betreuung seiner Verträge gegenüber dem Makler offenbart, bei diesem in einer Datensammlung, insbesondere auch elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.  Er willigt zudem ein, dass die Gesellschaften, mit denen er durch Vermittlung des Maklers Vertragsbeziehungen begründet, sämtliche Daten zum Verlauf und zur Entwicklung dieser Verträge an den Makler sowie etwaige Rechtsnachfolger übermitteln und diese beim Makler gespeichert und verarbeitet werden. Die Speicherung und Verarbeitung soll der Erstellung von Angeboten zum Abschluss von Versicherungs-, Kapitalanlage- und Darlehensverträgen sowie deren anschließender Betreuung dienen.  In diesem Zusammenhang willigt er ferner ein, dass seine Daten an nachstehende Dritte elektronisch, fernschriftlich und/oder postalisch übermittelt und von diesen gegebenenfalls gespeichert, bzw. weiterverarbeitet werden dürfen:  • mit dem Makler verbundene Handelsvertreter;  • Spezialmakler, Maklerpools und Abwicklungsplattformen, wie beispielhaft, den ConceptIF-Gesellschaften, Netfonds oder andere;  • Versicherungsunternehmen und deren Bevollmächtigte;  • Kapitalanlagegesellschaften, Kreditinstitute und Bausparkassen;  • Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften;  • Emissionshäuser;  • Renten- und Sozialversicherungsträger;  • Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.  **Die Einwilligung erfolgt freiwillig und widerrufbar. Der Kunde ist jedoch darauf hingewiesen worden, dass seine Verweigerung der Einwilligung bzw. deren Widerruf dazu führt, dass der Makler die von ihm angebotene Vermittlungs- und Beratungsleistung nicht erbringen kann und eine Folgebetreuung bereits abgeschlossener Verträge nicht mehr gewährleistet ist. Im Falle eines Widerrufs beschränkt der Makler die Datenspeicherung und/oder Datenübermittlung auf den zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten notwendigen Umfang.**  Die Einwilligung erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass der Makler seiner Verpflichtung nachkommt, seine Daten nicht an Dritte weiterzugeben, die keinen Bezug zu den o. g. Zwecken der Datenverarbeitung haben und sie gegen den unbefugten Zugriff durch Dritte schützt. |

**§ 10 Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein, oder durch die Rechtsprechung bzw. gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist von den Vertragsparteien durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem **Vertrag ist \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_­­\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort Datum Ort Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift erster Kunde Unterschrift zweiter Kunde

Seite 3 von 3

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Makler

**\***) Haftungsausschluss: Der Ersteller kann trotz sorgfältigster Prüfung und Recherche keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität dieses Druckstücks übernehmen. Hierfür sind allein der Vermittler und der Kunde verantwortlich. Weitere, hier nicht genannte oder erfasste, Risiken können die Risikosituation beeinflussen und weitergehenden Versicherungsbedarf auslösen.